



GEMEINDE WÜRENLINGEN

Pflichtenheft des Seniorenrats Würenlingen

1 Stellung und Zweck

- 1.1 Der Seniorenrat ist eine beratende und ausführende Kommission des Gemeinderates.
- 1.2 Die Beziehungen zu anderen Kommissionen und Gremien regelt der Gemeinderat.
- 1.3 Der Seniorenrat vertritt die Anliegen der Bevölkerungsgruppe 60plus in der Gemeinde.
- 1.4 Er organisiert, vernetzt und kommuniziert alle Angebote rund um diese Altersgruppe.

2 Wahlen und Zusammensetzung

Der Seniorenrat besteht aus 5 - 6 Mitgliedern, welche durch den Gemeinderat auf eine Amtsperiode von 4 Jahren gewählt werden. Die Kommission konstituiert sich selber.

Zusammensetzung:

- Präsident/in
- Ressortvorsteher/in des GR
- 3 - 4 Mitglieder

3 Aufgaben

- 3.1 Der Seniorenrat ist Sprachrohr für die Bevölkerungsgruppe 60plus.
- 3.2 Er ist verantwortlich für die Kommunikation bei Anliegen der Gruppe 60 plus an den Gemeinderat und umgekehrt.
- 3.3 Er macht Vorschläge und setzt Ideen um, wie ältere Menschen ihren Alltag gut bewältigen können und weiterhin sozial vernetzt bleiben.
- 3.4 Er organisiert selbständig Aktivitäten im Bereich geistige und körperliche Fitness.
- 3.5 Er organisiert Informationsveranstaltungen mit Themen welche diese Bevölkerungsgruppe betreffen.
- 3.6 Er unterstützt und koordiniert Angebote in der Freiwilligenarbeit.
- 3.7 Er pflegt den Kontakt zu Vereinen und professionellen Leistungserbringern für die Altersgruppe 60plus, koordiniert bereits vorhandene Angebote und prüft ergänzende Massnahmen.

4 Kompetenzen, Rechte und Pflichten

- 4.1 Die Kommission erlässt direkte Entscheide im Rahmen des Aufgabenbeschriebs, sofern diese nicht explizit in die Kompetenz des Gemeinderats fallen.
- 4.2 Die Kommission erarbeitet Vorschläge und Anträge zuhanden des Gemeinderats.
- 4.3 Die Kommission erarbeitet gemäss Aufgabenkatalog ein Jahresprogramm.
- 4.4 Die Kommission informiert die Bevölkerung über ihre Tätigkeiten in eigener Regie.
- 4.5 Die Kommission führt an jeder Sitzung ein Protokoll zuhanden des Gemeinderats.
- 4.6 Der Gemeinderat orientiert die Kommission mittels Protokollauszügen an das Präsidium über alle Geschäfte welche die Kommission tangieren.

5 Organisation und Finanzielles

- 5.1 Die Kommission stellt aufgrund des geplanten Jahresprogramms ein Budget zuhanden des Gemeinderats.
- 5.2 Die Kommission tagt entsprechend den anfallenden Arbeiten. Zu den Sitzungen lädt die Präsidentin/der Präsident ein.
- 5.3 Das Sitzungsgeld richtet sich nach den vom Gemeinderat festgelegten Ansätzen und wird durch die Abteilung Finanzen ausbezahlt.

6 Inkrafttreten und Änderung

- 6.1 Dieses Pflichtenheft tritt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.
- 6.2 Der Gemeinderat kann dieses Pflichtenheft jederzeit in Absprache mit dem Seniorenrat ändern oder aufheben.
- 6.3 Alle vorherigen genehmigten Pflichtenhefter werden damit aufgehoben.

Genehmigt durch den Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 2. April 2024.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:



Patrick Zimmermann

Der Gemeindeschreiber:



Patrick Sandmeier

